

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Kleebank,  
sehr geehrter Herr Laufmann,  
sehr geehrter Herr Fuhrmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich und danke Ihnen für Ihre Einladung. Leider kann ich auf Grund einer Terminüberschneidung an Ihrer Auftaktveranstaltung für das Kompetenzzentrum Spandau Inklusiv nicht persönlich teilnehmen. Das ist auch deswegen bedauerlich, weil ich Ihre Ideen und Überlegungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits auf Ihren Veranstaltungen im April d. J. verfolgen konnte. Ich freue mich aber über die Möglichkeit, mich wenigsten schriftlich mit einigen Worten an Sie wenden zu können.

Die Teilnahme am Erwerbsleben hat immer noch einen ganz besonderen Stellenwert, da sie eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist. Sie ermöglicht den Zugang zu anderen gesellschaftlichen Bereichen und hat Einfluss auf Identität und Status. Sie trägt vielfach zu Sinnfindung und Selbstbewusstsein bei und vermittelt soziale Anerkennung. Anhaltende Arbeitslosigkeit geht häufig mit materiell prekären Lebenslagen, sozialer Isolation, Resignation und zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen einher.

Bei manchen Menschen ist das Risiko, aus dem Arbeitsleben dauerhaft ausgeschlossen zu sein, ganz besonders hoch. Zu diesen Menschen zählen insbesondere Menschen mit Behinderung. Ihre Arbeitslosenquote ist seit Jahren überdurchschnittlich hoch und liegt weit über der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre haben Menschen mit Behinderung nicht profitiert. Im Gegenteil: Der Abstand der beiden Arbeitslosenquoten hat sich noch vergrößert. Es ist nicht zu bestreiten, dass wir von einer Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch weit entfernt sind.

Daran hat weder der Artikel 11 der Berliner Verfassung, der nicht nur das Benachteiligungsverbot des Artikel 3 GG enthält, sondern auch die Verpflichtung des Landes „für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen“ noch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere Artikel 27 etwas ändern können.

Nach wie vor stoßen Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt immer noch an Barrieren unterschiedlichster Art. Hierzu gehören strukturelle und verfahrensbedingte Hindernisse, aber auch mentale und sozialpsychologische Barrieren. Es bestehen Informations- und Wahrnehmungsdefizite bezüglich der Einsatzmöglichkeiten, der Leistungsfähigkeit, aber auch hinsichtlich spezieller Eingliederungshilfen und technischer Hilfsmittel.

Das lokale Projektangebot „Kompetenzzentrum Spandau Inklusiv“ ist daher sehr zu begrüßen. Besonders positiv finde ich die facettenreiche Herangehensweise, die bereits vorhandene Förderstrukturen und –instrumente einbezieht, nach Bedarfen und Bedürfnissen des Einzelnen fragt und Informationen und gelungene Integrationen transparent machen wird.

Ich möchte mir erlauben, Sie auf zwei Personengruppen hinzuweisen, die es nach meinen Erfahrungen – und sicher haben Sie ähnliche Beobachtungen gemacht - auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders schwer haben: Es sind die Menschen mit seelischen Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten und die Menschen mit einem Migrationshintergrund und einer Behinderung.

Die erstgenannten Beeinträchtigungen werden vielfach ganz besonders negativ bewertet. Insgesamt haben Menschen mit nicht-sichtbaren Behinderungen mit ganz speziellen Proble-

men der Akzeptanz zu kämpfen, da die Auswirkungen ihrer Beeinträchtigungen auf den Betriebsablauf als schwerer einschätzbar und technisch „nicht kompensierbar“ gelten.

Menschen mit einem Migrationshintergrund und einer Behinderung hingegen müssen sich nicht nur mit den Anforderungen der Behinderung auseinandersetzen, sondern sich auch noch in einem ihnen unbekanntem Hilfesystem orientieren. Sie müssen die bestehenden Unterstützungssysteme kennen und ihrem Nutzen, ihrer Zuverlässigkeit und ihren Mitteln vertrauen. Insbesondere Migrantinnen und Migranten aus Ländern, die ein Unterstützungssystem wie das unsere nicht kennen, setzen die Existenz eines solchen in ihrem Aufnahme-land nicht voraus.

Ich wünsche Ihnen noch eine interessante Auftaktveranstaltung und einen erfolgreichen Projektstart und -verlauf.

Ihr Dr. Jürgen Schneider

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung Berlin